



AZR-Datenabrufe im automatisierten Verfahren

(Stand: Oktober 2023)

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zuge der Digitalisierung der Migrationsverwaltung sowie in Umsetzung der Beschlüsse der Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 15. Juni 2023 (MPK-Beschlüsse) möchten wir heute Ihr besonderes Augenmerk auf das Zulassungsverfahren für den **Abruf von Daten im automatisierten Verfahren** aus dem Ausländerzentralregister (AZR) lenken.

Öffentliche Stellen, die im Katalog des § 22 Abs. 1 AZRG genannt werden, können durch das Bundesverwaltungsamt (BVA) für Datenabrufe im automatisierten Verfahren zugelassen werden. In Umsetzung der MPK-Beschlüsse sind eine Öffnung des Verfahrens für weitere öffentliche Stellen und eine Vereinfachung des Zulassungsverfahrens beabsichtigt.

Zugelassene Behörden erhalten die Möglichkeit, Auskünfte selbst – d.h. im Direktzugriff auf das AZR und ohne schriftliches Auskunftersuchen an das BVA – einzuholen.

AZR-Auskünfte können entweder über die Webseite des Registerportals im BVA oder alternativ über eigene Software-Anwendungen – die sich über technische Schnittstellen an das Registerportal anbinden lassen – erfolgen.

Voraussetzung für den Zugriff auf das Registerportal ist ein Zugang zu den Netzen des Bundes (NdB) bzw. zum NdB-Verbindungsnetz. Der Aufbau einer sicheren Verbindung zum Registerportal erfolgt zudem über Client-Zertifikate der DOI-CA, die in den Browser bzw. in das Fachverfahren der nutzenden Stellen einzubinden sind. Nutzungsberechtigte Behörden erhalten diese Zertifikate kostenfrei über das BVA.

Einen Antrag auf Zulassung nach § 22 AZRG richten Sie bitte in Schriftform an das Bundesverwaltungsamt, Referat S I 1, 50728 Köln.

Weitere Informationen zu den aktuell geltenden Zulassungsvoraussetzungen sowie Vordrucke für Ihre Antragstellung finden Sie unter folgendem Link: https://www.bva.bund.de/DE/Das-BVA/Aufgaben/A/Auslaenderzentralregister/datenabruf/datenabruf_node.html.

Für Fragen stehen die Mitarbeitenden des Referats S I 1 unter der Rufnummer 0228 99 358 88200 sowie unter der E-Mail-Adresse azr-zulassung@bva.bund.de gern zur Verfügung.